



AUFGRUND DER §§ 6 u. 4c DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 3 u. 1c DES BUNDEBAUVERORDNUNGS (BBauV), DER BAUVERORDNUNGSVERORDNUNG (BAUVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE LAER AM 16. Juli 1970 DIE A 8 NERDSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NERDSTEHENDEN PLAN DARGESTELLT.
- § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBauV.
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (6) BBauV WIRD NACHRICHTLICH DARAUER HINWIESENDE BEI DER ANFORDERUNG DER VERZEICHNISSTÄNDIGKEIT SCHLIESSLICH DER KOSTEN DER ÜBERNEHMUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 20. APR. 1970 DARGELIEGT SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEWILLIGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEGESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU 500,- BZGL. DIE ERSATZVONNAHME ANGEORDET. DIESE VERORDNUNG VOM 26.11.1968 ÜBER § 156 BBauV, BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE

1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG

	GEWERBEGEBIETE
	INDUSTRIEGEBIETE

GRZ = Grundflächenzahl z.B. 0,8
 BMZ = Baumassenzahl z.B. 9,0
 GFZ = Geschosflächenzahl z.B. 1,6
 II = Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	BAUGRENZE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE UND ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	GRÜNPLÄCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR.8 "INDUSTRIEGEBIET" DER GEMEINDE LAER LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE LAER HAT AM 22. 12. 1969 GEMÄSS § 2 (1) BBauV. VOM 23.6.1960 (BOBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BEARBEITET:
 LAER, DEN 23. Dez. 1969
 GEMEINDEMEISTER

OSNABRÜCK, DEN 20.4.1970
 LANDKREIS OSNABRÜCK
 -BAUVERORDNUNG-

 BAUDIREKTOR.

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM -5. Mai 1970 BIS -5. Juni 1970 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27. April 1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LAER, DEN 10. Juni 1970

 GEMEINDEVIZEKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBauV. AM 16. Juli 1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LAER, DEN 20. Juli 1970

 GEMEINDEVIZEKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauV vom 26.11.1968 (BOBL. I S. 341) mit Verfügung vom 26. NOV. 1971 genehmigt worden.
 Osnabrück, den 26. NOV. 1971
 Der Regierungspräsident

 Oberbaudirektor

DIE MIT DIESER SATZUNG VERBUNDENEN VERFÜGUNGEN DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN UND DER GEMEINDEBEWAHRUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBauV. AM 17. APRIL 1971 ORTSÜBLICH ANGEKÜNDIGT WORDEN.

LAER, DEN 17. April 1972

 GEMEINDEVIZEKTOR

Kreis Osnabrück Land
 Gemeindebezirk Laer

Gemarkung Laer

Maßstab 1:1000

Verwaltung Osnabrück
 am 6.11.1970
 Plan gemäß als Bestandteil Grundbuchverzeichnisses vom 6.11.1970

Ausgefertigt Osnabrück den 6. Nov. 1970
 Katasteramt
 Im Auftrage

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.11.1970). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch überwacht.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundbuchgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 25. Okt. 1971
 Katasteramt